



**Kleine Anfrage von Vreni Wicky  
betreffend Hilfe an Haiti nach dem Erdbeben**

Antwort des Regierungsrates  
vom 2. Februar 2010

Am 14. Januar 2010 reichte Kantonsratsvizepräsidentin Vreni Wicky dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage betreffend Hilfe an Haiti nach dem Erdbeben ein. Sie führte Folgendes aus:

"Ein schweres Erdbeben hat in Haiti vermutlich Zehntausende von Todesopfern gefordert. Die Hauptstadt Port-au-Prince liegt in Trümmern. Bilder des Schreckens, unsägliches Leid und allergrösste Not machen uns tief betroffen. Unsere ersten Fragen sind: Was können wir tun? Wie helfen?"

Meine Frage an die Regierung: Die "Schweinegrippe" ist vorbei. Wie alle Kantone hat der Kanton Zug Vorsorgemassnahmen getätigt.

1. Haben wir in Schulen, Verwaltung und im "Lager" heute Restbestände an Masken, Desinfektionsmittel, Spritzen oder sonstigem medizinischem Material?
2. Könnten wenn vorhanden, diese Bestände unkompliziert und unbürokratisch dem Bund oder einer Hilfsorganisation zur Weiterleitung nach Haiti übergeben werden?
3. Ist der Kanton bereit, weitere Hilfe in Form von finanziellen Mitteln Port-au-Prince zur Verfügung zu stellen?

Die Not ist gross! Ich danke dem Regierungsrat für eine rasche und unbürokratische Hilfe!"

Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

**I. Vorbemerkung**

Der Kanton Zug hat wie auch andere Kantone umfassende Vorbereitungen und Massnahmen hinsichtlich der pandemischen Grippewelle H1N1 getroffen. Dazu gehörten neben organisatorischen und planerischen Arbeiten insbesondere die Vorbereitung baulicher Massnahmen, die Beschaffung von Schutzmaterial (Wegwerfhandschuhe, Hygiene- und höhere Atemschutzmasken, Hände- und Oberflächendesinfektionsmittel), der Ankauf geringer Mengen spezieller Zubereitungen antiviraler Arzneimittel für Kinder und die Bereitstellung von Impfstoff und Impfmateriale wie Spritzen. Alle diese Massnahmen richten sich gegen Viren als Krankheitserreger, die leicht über die Atemwege übertragen werden. Spritzenmaterial und Impfstoff sind hinsichtlich Kompatibilität und Dosierung aufeinander abgestimmt. Die pandemische Grippe ist bekanntlich am Abklingen, so dass die Massnahmen eingestellt werden können (wobei das Virus nicht verschwinden wird). Die Frage, ob es zu einer zweiten oder gar dritten Welle kommt, allenfalls mit einem mutierten Virus, das u. U. zu wesentlich schwereren Krankheitsverläufen führt und mehr Erkrankte bewirken könnte, lässt sich heute nicht definitiv beantworten.

Das Erdbeben in Haiti hat die Infrastruktur des Landes schwer beschädigt und in weiten Teilen zerstört. Betroffen sind Spitäler, aber auch die Versorgung mit Trinkwasser und elektrischem Strom, das Abwassersystem sowie die Abfallentsorgung. Die Bevölkerung leidet somit unter Nahrungs- und

Trinkwassermangel, Abfälle und Trümmer bleiben liegen, elektrisch betriebene Geräte wie Kühl- und Ventilationsanlagen sind ausgefallen, die medizinische Versorgung ist zusammengebrochen. Als Folge davon steigt die Gefahr des Auftretens von Seuchen. Im Vordergrund stehen dabei Krankheiten, die über verunreinigtes Trinkwasser, kontaminierte Lebensmittel und Erde übertragen werden: Cholera, von Fäkalbakterien ausgelöste Durchfälle, Salmonellen, Typhus, Wundinfekte etc. Diese sehr häufig bakteriellen Krankheitserreger haben nichts mit Grippeviren zu tun, sie werden insbesondere auf anderem Wege - nicht über die Atemwege - übertragen. Schutzmaterial für die Atemwege ist in diesen Fällen deshalb von geringem bis gar keinem Nutzen. Allenfalls könnte es noch in provisorischen oder improvisierten Spitälern für allgemeine operative Eingriffe oder im Zusammenhang mit Wundversorgung als allgemeine Hygienemassnahmen zum Einsatz kommen. Die Spritzen für den Impfstoff sind für andere Zwecke, z. B. die Verabreichung von in die Blutbahn zu spritzenden Arzneimitteln, gänzlich untauglich. Vor diesem Hintergrund und in Kenntnis des eingesetzten Personals und der Unterstützung durch das Schweizer Korps für humanitäre Hilfe (aktualisierte Übersicht siehe unter [www.deza.admin.ch/de/Dossiers/Die\\_Humanitaere\\_Hilfe\\_im\\_Einsatz/Item\\_185254](http://www.deza.admin.ch/de/Dossiers/Die_Humanitaere_Hilfe_im_Einsatz/Item_185254)) lassen sich die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

## II. Beantwortung der Fragen

### **Haben wir in Schulen, Verwaltung und im "Lager" heute Restbestände an Masken, Desinfektionsmittel, Spritzen oder sonstigem medizinischem Material?**

**Antwort:** Solches Material ist vorhanden. Die Hygienemasken und das Desinfektionsmaterial (Desinfektionsmittel und Tupfer) wurden vom Kanton im Hinblick auf die pandemische Grippe beschafft und könnten auch von diesem zur Verfügung gestellt werden. Die Spritzen und die Impfstoffe gehören dem Bund, auch wenn sie beim Kanton eingelagert sind. Deshalb kann ausschliesslich der Bund darüber verfügen.

### **Könnten wenn vorhanden, diese Bestände unkompliziert und unbürokratisch dem Bund oder einer Hilfsorganisation zur Weiterleitung nach Haiti übergeben werden?**

**Antwort:** Hygienemasken, Desinfektionsmittel und Tupfer könnten grundsätzlich rasch zur Verfügung gestellt werden. Dieses über eine gewisse Zeit haltbare Material würde dem Kanton beim tatsächlichen Auftreten weiterer Pandemiewellen dann allerdings fehlen und er müsste es wieder beschaffen. Im Vorfeld der ersten Pandemiewelle wurde es zunehmend schwieriger, Masken und Desinfektionsmittel zu erhalten, da die Lager der Lieferanten schnell geleert wurden.

Wie einleitend aufgezeigt, ist die Lieferung dieses Materials nach Haiti von wenig praktischem Nutzen. Dort werden in erster Linie Gerätschaften und Material zur Trinkwasserversorgung und -aufbereitung, Infusionen und Antibiotika benötigt. Wie der Presse zu entnehmen ist, ist nicht die Verfügbarkeit des Hilfsmaterials das Problem. Dieses steht verschiedenen Berichten zufolge tonnenweise zur Verfügung. So landen mittlerweile etwa 150 Flugzeuge pro Tag in Haiti, wobei etwa 1000 warten, um ihre Ladung ins Land zu bringen. Es ist also nicht so sehr das Material, das fehlt, sondern die Hauptprobleme liegen vielmehr in der Logistik, Kommunikation, Koordination und Sicherheit. Infolge der weitgehenden Zerstörung der Infrastruktur kommen Transporte und letztlich die Verteilung der Hilfsgüter nur langsam voran. Haiti erhält von verschiedenen Ländern - auch der Schweiz - u. a. ganze Spitäler inkl. Ausrüstung (vgl. Katalog der von der Schweiz gelieferten Hilfsgüter: Grossraumzelte, Mehrzweckplanen, Zelte, Küchensets, Wasserkaraster, Bauhandwerkzeug, Medikamente, medizinisches Material und Geräte, chirurgische Sets, Tragbahnen/Gummi-Wassertanks und Sanitätscontainer). Es ist also wichtig, dass das richtige Material am richtigen Ort ist. Die Direktion für Entwicklungshilfe und Zusammenarbeit (DEZA), Nichtregierungsorganisationen (NGO) sowie weitere

Hilfsorganisationen, die im Übrigen alle vor dem Erdbeben auf Haiti gut vertreten waren, wissen am besten, was gebraucht wird. Sie werden auch von den Regierungen Entsprechendes verlangen, wenn tatsächlich Mangel besteht. Unseres Wissens gibt es im Bund mehrere Materiallager. So verfügt die DEZA über Nothilfe- und anderes Material, die Armeepotheke lagert z. B. Masken, anderes Schutzmaterial und Arzneimittel, die nicht nur der Armee zur Verfügung stehen. Aus diesen Depots kann der Bund soweit erforderlich ohne Weiteres Material für Haiti zur Verfügung stellen. Selbstverständlich kann der Kanton Zug bei Bedarf das Kantonsmaterial dem Bund oder den NGOs weiterliefern. Nur muss eben ein solcher Bedarf bestehen und der Kanton Zug muss dann in der Folge das Material wieder neu beschaffen.

Die Soforthilfe und vor allem die Hilfe für den Wiederaufbau erfordern sehr viel Geld, weshalb es mehr Sinn macht, Geldmittel zu sprechen. Damit können die an Ort tätigen Organisationen genau jenes Material beschaffen, das sie auch tatsächlich brauchen.

**Ist der Kanton bereit, weitere Hilfe in Form von finanziellen Mitteln Port-au-Prince zur Verfügung zu stellen?**

**Antwort:** Ja. An seiner Sitzung vom 19. Januar 2010 hat der Regierungsrat gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen vom 25. April 2002 (BGS 542.12) dem Roten Kreuz als Soforthilfe des Erdbebens in Haiti einen Beitrag von Fr. 100'000.-- zugesprochen. Er prüft überdies einen möglichen Beitrag an die Wiederaufbauhilfe. Dieser Beitrag würde allerdings später erfolgen und müsste dann vom Kantonsrat beschlossen werden (analog der Tsunami-Hilfe).

**Regierungsratsbeschluss vom 2. Februar 2010**